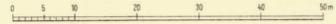


Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-38

für das Gelände
zwischen
**Britzer Damm, Treseburger Ufer
und Walkenrieder Str.**
(Körners Grund) in Berlin-Britz

Maßstab 1:500



Zu diesem Bebauungsplan gehört als Bestandteil: 1 Plan mit Längen- u. Regelprofilen.

Zeichenerklärung:

festzusetzen:	aufzuheben:	Straßen- und Baufluchtlinie
Straßenfluchtlinie	Straßenfluchtlinie	Straßenfluchtlinie
Baufluchtlinie	Baufluchtlinie	Baufluchtlinie
Freiflächenbegrenzung	Freiflächenbegrenzung	Freiflächenbegrenzung
Straßenbegrenzung	Straßenbegrenzung	Straßenbegrenzung
Straßenbegrenzung	Straßenbegrenzung	Straßenbegrenzung
Baugrenze	Baugrenze	Baugrenze
Baugrenze	Baugrenze	Baugrenze
Leitungsrecht-Schutzstreifen	Leitungsrecht-Schutzstreifen	Leitungsrecht-Schutzstreifen

Bebaubare Flächen mit zulässiger Geschößanzahl

auszuweisen	auszuweisen	auszuweisen

Freiflächen:

auszuweisen	auszuweisen	auszuweisen
auszuweisen	auszuweisen	auszuweisen
auszuweisen	auszuweisen	auszuweisen

Gebäude: mit Geschößanzahl

vorhanden:	geplant:	aufzuheben:
vorhanden:	geplant:	aufzuheben:
vorhanden:	geplant:	aufzuheben:

Grenzen usw.:

Eigentumsgränze	Eigentumsgränze	Eigentumsgränze
Grenze des Geltungsbereiches	Grenze des Geltungsbereiches	Grenze des Geltungsbereiches
Bordkante	Bordkante	Bordkante
Straßenbahnleiße	Straßenbahnleiße	Straßenbahnleiße

Abkürzungen:

K-Kinderspielplatz	G-eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter
W-Einstellplatz für Pkw.	M-Fläche für Mülltonnen usw.

Aufgestellt:

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez. Jöhnichen

gez. Schäfer

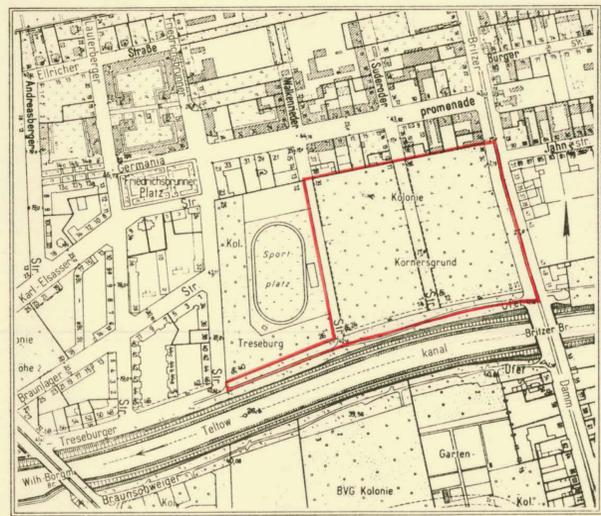
Berlin-Neukölln, den 26. Juni 1957

Für den Leiter der Abteilung:

gez. Exner

Bezirksbürgermeister

Übersichtskarte 1:4000



Planergänzungsbestimmungen.

- Das Gelände ist mit Ausnahme der Gebäude längs des Britzer Damms und der Kindertagesstätte reines Wohngebiet. Es sind nur Wohnungen zulässig.
- Für die Wohnbauten am Britzer Damm gelten die Bestimmungen des § 8 Ziff. 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.
- Für die Sonderzweckfläche (Kindertagesstätte) wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 1,5 m³ unbauten Raumes je m² Grundstücksfläche festgesetzt.
- Für das Vortreten von Balkonen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 9 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vittrinen und Anknüpfungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Innerhalb der privaten Grünflächen können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenbauten wie Müllhöfen usw. zugelassen werden.
- Der Schutzstreifen darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzeln Anpflanzungen versehen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 258 vom 23. 7. 1957 erhalten und wurde in der Zeit vom 26. 8. 1957 bis 26. 9. 1957 einschl. öffentlich ausgelegt Berlin, den 30. September 1957.

Bezirksamt Neukölln
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
gez. Schäfer

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage



Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1935 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Februar 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung vom 12. 2. 1958 ist im GVBl. S. 201 ... verkündet worden.

Anschluß Bebauungsplan XIV-5



XIV-38

Teltowkanal
Anschluß Bebauungsplan XIV-11

Anschluß Bebauungsplan XIV-32
Anschluß Bebauungsplan XIV-49